Hessen-Kassel - Solms-Laubach

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Hessen-Kassel Vertragspartner Braut: Solms-Laubach Datum Vertragsschließung: 1593 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Moritz, Landgraf von Hessen Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/11858412X Geburtsjahr: 1572-00-00 Sterbejahr: 1632-00-00 Dynastie: Hessen (Kassel) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Agnes von Solms-Laubach Braut GND: http://d-nb.info/gnd/132522764 Geburtsjahr: 1578-00-00 Sterbejahr: 1602-00-00 Dynastie: Savoyen Konfession: Evangelisch-Reformiert # Akteur Bräutigam

Akteur: Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/11858412X Akteur Dynastie: Hessen (Kassel) Verhältnis: selbst#Akteur Braut

Akteur: Johann Georg, Graf zu Solms-Laubach Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/ Akteur Dynastie: Savoyen Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 245 Vertragssprache: Deutsch Digitalisat Archivexemplar: leer Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, zu Lob und Ehren Gottes, zur Vermehrung guter Freundschaft: Eheabrede getroffen, Vertragsschließung bekundet (3)

- [1] Eheversprechen ausgetauscht: für Braut, von Bräutigam (3)
- [2] Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: Zahlung geregelt Erbverzicht der Braut geregelt: mit Zustimmung des Bräutigams, auf Vatererbe, Muttererbe, Brudererbe und Vettererbe, Erbansprüche bei Aussterben der Grafen von Solms in männlicher Linie ausgenommen (3-4)
- [3] Witwengüter und Witweneinkünfte festgelegt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, Nutzungsrechte geregelt (4)
- [4-6] Witwengüter geregelt: Vereidigung und Rechtsstellung von Amtleuten und Untertanen geregelt (4-5)

- [7] Witwengüter geregelt: weltliche und geistliche Herrschaftsrechte, Gerichtsbarkeit und Kirchenvisitation vorbehalten, Öffnung und Schadenersatz geregelt (5)
- [8] Witwengüter geregelt: Schutz durch Landgrafen von Hessen zugesichert (5)
- [9] Witwengüter geregelt: Öffnung und Veräußerung an Dritte, Bündnis mit Dritten verboten, Holznutzung und Erhaltung geregelt (5-6)
- [10] Witwengüter geregelt: Schadenersatz bei Einkommensausfall geregelt (6)
- [11-12] nach Tod von Bräutigam: Vormundschaft über unmündige Kinder geregelt gemäß hessischem Hausrecht, Bezug von Witwengütern geregelt, persönlicher Besitz der Braut als Witwe geregelt, Ausstattung und Zustand von Witwensitz geregelt (6-7)
- [13-14] bei zweiter Ehe der Braut: Ablösung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift und lebenslange Verzinsung der Widerlage geregelt, ggf. Vererbung von Mitgift und Nachlass der Braut an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt (7)
- [15] bei Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift und Witwengütern, Vererbung von Nachlass geregelt (7)
- [16] nach Tod der Braut ohne Kinder: lebenslange Nutzung der Mitgift durch Bräutigam, danach Rückfall der Mitgift geregelt (7)
- [17] –Silbergeschirr als Hochzeitsgeschenk geregelt: als Eigentum des überlebenden Ehepartners (8)
- [18] Schuldenhaftung der Braut geregelt (8)
- [19] Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung, Vererbung und Ablösung geregelt (8)
- [20] bei Tod von Braut oder Bräutigam nach Hochzeit vor Mitgiftzahlung: Gültigkeit von Ehevertrag vereinbart bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Hochzeit: Nichtigkeit von Ehevertrag vereinbart (8)
- [Esch] Einhaltung versprochen (8-9) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Dynastie Braut, Akteur Braut nachtragen! technische Probleme bei Eintragung 2017 XII! Download JsonDownload PDF